

### Kontakte für Vereine

#### SSB/SJ Dortmund

**Ursula Weyandt**  
Tel. 0176 85611343  
u.weyandt@ssb-do.de

**Mathias Grasediek**  
Tel. 0177 8948989  
m.grasediek@ssb-do.de

#### Koordinierungsstelle KSB EN

Sarah Quirbach/Alena  
Feldmann  
gewaltpraevention@ksben.de

#### LSB NRW Duisburg

Tanja Eigenrauch  
Tel. 0203 7381823  
Tanja.eigenrauch@lsbnrw.de

### Kommunale Kontakte

#### Kinderschutzbund Dortmund

Tel. 0231 8479780  
verwaltung@dksb-do.de

#### Kinderschutzzentrum Dortmund

Tel. 0231 2064580  
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de

#### Soziales Zentrum Westhoffstraße, Dortmund

Tel. 0231 840340  
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de

#### Jugendamt Dortmund 24 Std. Notfallnummer

Tel. 0231 5012345  
anonymeberatungjugendamt@stadtdo.de

#### Polizei: akute Selbst- und Fremdgefährdung (Strafverfolgungszwang)

Tel. 110

#### Notfallhelfer: akute Selbst- und Fremdgefährdung

Tel. 112

### Weitere Kontakte

#### Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 116 016  
www.hilfetelefon.de

#### Athleten-Anlaufstelle/Aufarbeitung

Tel. 08009090  
kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

#### Die Brücke (für potentielle Grenzüberschreitende)

Tel. 0231 31731010  
post@die-bruecke-dortmund.de

#### Telefonseelsorge (bei evtl. Suizidgedanken)

Tel. 08001110111 oder tel:08001110222

## Vorgehensweise im Falle einer Grenzüberschreitung

- Bitte Ruhe bewahren -auch wenn es schwerfällt.
- Den Schilderungen der Betroffenen zuhören und Glauben schenken.
- Opferschutz und Diskretion stehen an erster Stelle. Die Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten sind zu achten.
- Nichts über den Kopf der Betroffenen entscheiden und darauf hinweisen, dass man sich ggf. selbst Hilfe holen muss.
- Ziehen Sie zeitnah eine Ansprechperson/Fachberatungsstelle hinzu.
- Es kann sich JEDER kostenfrei und anonym bei einer Fachstelle beraten lassen (§ 8 b SGB VIII).
- Nichts im Alleingang unternehmen, Täter\*in nicht ansprechen.
- Sicherung und Dokumentation, kurz und sachlich (Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung/Information, Inhalt des Gesprächs).
- Alle weiteren Maßnahmen mit der betroffenen Person abstimmen.
- Vorstand informieren.
- Bei einem konkreten Verdacht frühzeitig Rechtsberatung einholen. Diese ist nach Antragstellung über den LSB möglich.
- Zuständigkeiten und Kommunikationswege festlegen (Betroffene, Eltern, Externe Beratung, Öffentlichkeit, Dachverband u.ä.), ggf. Krisenteam erstellen.
- Äußerungen von Verdachtsmomenten gegenüber Dritten müssen unterbleiben (§ 187 STGB Verleumdung).